



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wolfgang Kubicki (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Justiz, Kultur und Europa

Geschäftsbelastung der Gerichte und Staatsanwaltschaften

1. Wie hoch war in den Geschäftsjahren 2012 und 2013 (01.10. bis 30.09. des Jahres) jeweils die Geschäftsbelastung der Schleswig-Holsteinischen Gerichte und Staatsanwaltschaften, gemessen an der Zahl der Eingänge im gleichen Zeitraum in der
- a. ordentlichen Gerichtsbarkeit (aufgegliedert in Zivil-, Familien- sowie Strafverfahren und weitere Verfahren),
 - b. Verwaltungsgerichtsbarkeit,
 - c. Sozialgerichtsbarkeit,
 - d. Finanzgerichtsbarkeit,
 - e. Arbeitsgerichtsbarkeit,
 - f. in Zwangsvollstreckungssachen,
 - g. Ordnungswidrigkeitsverfahren und
 - h. bei den Staatsanwaltschaften?

Antwort:

Die Zahlen zur Geschäftsbelastung, gemessen an der Zahl der Eingänge sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt. Für das Jahr 2012 liegen die Zahlen nur als Jahresergebnis vor, für 2013 als Quartalsergebnisse, und zwar vom 01.01. bis zum 30.09.2013.

Eingänge	2012	1.-3. Quartal 2013
a. Ordentliche Gerichtsbarkeit		
- Zivilsachen	52.215	36.969
- Familiensachen	24.983	18.853
- Strafsachen	20.835	14.946
- Weitere Verfahren (Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit)	445.588	343.731
f. Zwangsvollstreckungssachen (incl. Anträge auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens)	105.997	70.187
g. Ordnungswidrigkeitsverfahren	7.685	5.645
b. Verwaltungsgerichtsbarkeit	4.890	4.714
c. Sozialgerichtsbarkeit	16.235	12.675
d. Finanzgerichtsbarkeit	995	721
e. Arbeitsgerichtsbarkeit	12.018	8.831
h. Staatsanwaltschaften	289.716	207.869

2. Wie hat sich in diesen Geschäftsjahren die Geschäftsbelastung (Pensenschlüssel) in den einzelnen Gerichtszweigen und bei den Staatsanwaltschaften jeweils bezogen auf die tatsächlich besetzten Stellen von

- a. Richterinnen und Richtern,
 - b. Staatsanwältinnen und Staatsanwälten,
 - c. Amtsanwältinnen und Amtsanwälten,
 - d. Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern,
 - e. Geschäftsstellenmitarbeiterinnen und –mitarbeitern sowie
 - f. Schreibkräften
- entwickelt?

Antwort:

Die Zahlen zur Geschäftsbelastung nach den einzelnen Gerichtszweigen und Staatsanwaltschaften sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt. Seit der Einrichtung von Serviceeinheiten gibt es keine getrennte Erfassung von Geschäftsstellenmitarbeiterinnen und -mitarbeitern sowie Schreibkräften mehr.

Geschäftsbelastung nach Gerichtszweigen und Staatsanwaltschaften			
Erhebungszeitraum 1.10.-30.9. des Jahres		2012*	2013*
Ordentliche Gerichtsbarkeit	Richter	1,04	1,02
	Gehobener Dienst	1,10	1,10
	Servicekräfte	1,06	1,06
Staatsanwaltschaften	Staatsanwälte	1,18	1,16
	Amtsanwälte	1,25	1,25
	Gehobener Dienst	1,16	1,10
	Servicekräfte	0,94	0,95
Arbeitsgerichtsbarkeit	Richter	1,02	1,01
	Gehobener Dienst	0,84	0,85
	Servicekräfte	1,03	1,01
Sozialgerichtsbarkeit	Richter	1,04	0,97
	Gehobener Dienst	1,17	1,18
	Servicekräfte	1,10	1,02
Verwaltungsgerichtsbarkeit	Richter	0,99	1,23
	Gehobener Dienst	1,12	1,11
	Servicekräfte	0,86	1,09
Finanzgerichtsbarkeit	Richter	0,96	0,94
	Gehobener Dienst	1,01	0,84
	Servicekräfte	1,09	1,17

* Ein Wert größer 1 weist rechnerisch einen Personalmehrbedarf, ein Wert kleiner 1 einen Personalminderbedarf aus.

3. In welchem Umfang haben wie viele Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (jeweilige Arbeitskraftanteil = AKA) in den Geschäftsjahren 2012 und 2013 Bereitschaftsdienst geleistet? Wie viele Anträge wurden im Bereitschaftsdienst in diesen Geschäftsjahren gestellt bezogen auf die jeweiligen Landgerichtsbezirke und aufgeschlüsselt nach Poolbereitschaftsdiensten und Amtsgerichten, die den Bereitschaftsdienst allein durchführen (aufgegliedert nach Unterbringungs-, Gewahrsams-, StPO-Anträgen (Haft davon separat) und sonstige Anträgen?)

Antwort:

Für den Aufwand, der durch die reine Rufbereitschaft entsteht, werden bei der Personalbedarfsberechnung für alle 22 Amtsgerichte sowie für das Landgericht Flensburg 0,25 Richter-Arbeitskraftanteile (AKA), also insgesamt 5,75 AKA berücksichtigt.

Für jede der vier Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten werden 0,5 AKA, also insgesamt 2,0 AKA berücksichtigt. Der Bedarf für die Verfahren, die im Rahmen des Bereitschaftsdienstes anhängig werden, wird über die Bewertung des jeweiligen PEBB§Y-Geschäftes berücksichtigt. Die Zahl der Anträge, die in Bereitschaftsdienstzeiten gestellt werden, wird statistisch nicht gesondert erfasst.

4. Wie viele Mediationen wurden in den Geschäftsjahren 2012 und 2013 bezogen auf die einzelnen Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit durchgeführt und wie viele wurden erfolgreich abgeschlossen? Wie groß war der dafür jeweils aufgewendete AKA der Gerichte?

Antwort:

Die Zahl der in der ordentlichen Gerichtsbarkeit durchgeführten Mediationen – ab 1.1.2013 „Mediation beim Güterichter“ – wurde in Schleswig-Holstein bis einschließlich 2011 entsprechend den Vorgaben einer bundeseinheitlichen Erhebung nur halb- bzw. kalenderjährlich erfasst. Erst ab dem Kalenderjahr 2012 findet in Schleswig-Holstein eine quartalsweise Erfassung statt. Zahlen können deshalb nur für das Kalenderjahr 2012, nicht aber für das Geschäftsjahr 2012 (1.10.2011 bis 30.9.2012) mitgeteilt werden. In der folgenden Tabelle werden deshalb die Zahlen für die Kalenderjahre 2011, 2012 und die ersten drei Quartale 2013 aufgeführt. Zu berücksichtigen ist, dass die „Mediation beim Güterichter“ erst seit dem 1.1.2013 flächendeckend an allen Amtsgerichten – zum Teil in Kooperation mit anderen Amtsgerichten - angeboten wird.

Die Zahlen der Amtsgerichte werden bezogen auf die Landgerichtsbezirke mitgeteilt, weil eine Darstellung für einzelne Gerichte gegebenenfalls Rückschlüsse auf die Tätigkeit einzelner Richterinnen und Richter ermöglichen würde.

Soweit nach „erfolgreich abgeschlossenen“ Mediationen gefragt wird, wird hier die Zahl der Mediationen bzw. Verhandlungen beim Güterichter angegeben, in der unmittelbar eine endgültige Einigung erfolgt ist. Darüber hinaus wird eine Vielzahl von Streitigkeiten, die noch nicht bei Gericht anhängig geworden sind, aufgrund der Mediation bzw. Verhandlung beim Güterichter miterledigt (311 im Jahr 2012, 195 in den ersten drei Quartalen 2013).

Mediationen bzw. Verhandlungen vor dem Güterichter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Schleswig-Holstein						
	1.1.-31.12.2011		1.1.-31.12.2012		1.1.-30.9.2013	
	gesamt	erfolgreich	gesamt	erfolgreich	gesamt	erfolgreich
Oberlandesgericht	61	46	75	55	39	23
Landgerichte						
Flensburg	28	20	34	23	34	30

Itzehoe	111	64	50	39	57	42
Kiel	236	187	182	132	171	124
Lübeck	104	74	103	79	91	65
Landgerichte gesamt	479	345	369	273	353	261
Amtsgerichte im Landgerichtsbezirk						
Flensburg	56	46	87	65	50	38
Itzehoe	48	45	80	54	39	31
Kiel – einschließlich AG Kiel	283	223	243	185	166	116
Lübeck – einschließ- lich AG Lübeck	41	35	47	40	43	33
Amtsgerichte gesamt	428	349	457	344	298	218
Ordentliche Ge- richtsbarkeit gesamt	968	740	901	672	690	502
		76,4 %		74,6 %		72,8 %

Den Gerichten werden für die Durchführung der Mediationen bzw. Verhandlungen vor dem Güterichter keine zusätzlichen Arbeitskraftanteile zugewiesen. Für die Personalbedarfsberechnung maßgeblich sind vielmehr die den zugrundeliegenden Streitigkeiten jeweils zugeordneten PEBB§Y-Geschäfte abhängig vom Streitgegenstand. Inwieweit intern ein Ausgleich für die Übernahme von Verhandlungen vor dem Güterichter zugunsten der einzelnen Richterinnen und Richter erfolgt, fällt in die Zuständigkeit der jeweiligen Gerichtspräsidien. Die Regelungen sind insoweit sehr unterschiedlich:

- feste Entlastung für die Durchführung einer bestimmten Anzahl von Mediationen bzw. Verhandlungen vor dem Güterichter, wobei die Höhe teilweise vom Gegenstand abhängig ist, z.B. 4 Mediationen in Zivilsachen bzw. 2 Mediationen in Familiensachen pro Monat ergeben eine Entlastung von 0,1 AKA;
- Entlastung bei der Neuzuweisung im Turnus (sogenannte „Freikreuzregelung“)
- keinerlei Entlastung.

5. Wie groß war der AKA in den Geschäftsjahren 2012 und 2013 in den Wirtschaftskammern des Landgerichtes Kiel aufgeteilt nach Quartalen und im Verhältnis zu den Gesamt-AKA der Richter/innen des Landgerichtes Kiel? Wie viele Eingänge und tatsächliche Erledigungen mit und ohne Verbindung von Verfahren hat es im vorgenannten Zeitraum in diesen Kammern gegeben?

Antwort:

Die erfragten Zahlen ergeben sich im Wesentlichen aus den folgenden Übersichten:

Arbeitskraftanteile zum Geschäftsjahr 2011/2012 (01.10.2011 - 30.09.2012)

2011/2012	IV/11	I/12	II/12	III/12
Gesamt-AKA	58,85	57,35	59,80	59,95
AKA WirtschaftsStrK	7,60	6,50	6,45	6,20

Arbeitskraftanteile zum Geschäftsjahr 2012/2013 (01.10.2012 - 30.09.2013)

2012/2013	IV/12	I/13	II/13	III/13
Gesamt-AKA	57,70	58,45	59,85	61,15
AKA WirtschaftsStrK	5,95	4,95	7,10	8,60

Eingänge/Erledigungen in den Wirtschaftsstrafkammern

Die Zahlen der Eingänge und Erledigungen sind der amtlichen Statistik entnommen. Für das Jahr 2012 liegen diese Werte nur als Jahresergebnis vor, für 2013 als Quartalsergebnisse.

2012/2013	Jahr 2012	I/13	II/13	III/13
Eingänge	17	4	3	2
Erledigungen	21	5	3	3

Ob Verfahren durch Verbindungen mit anderen Verfahren oder auf andere Weise erledigt werden, wird am Landgericht Kiel statistisch nicht erfasst.